

Neues zur Privatzimmervermietung

Ab der Veranlagung 2006 können bei Einkünften aus der Vermietung von Zimmern oder Appartements mit Frühstück mit nicht mehr als 10 Betten die Ausgaben (Werbungskosten) pauschal mit 50 % der Nettoeinnahmen angesetzt werden.

Bei der Vermietung von nicht mehr als fünf Appartements ohne Nebenleistungen können ab der Veranlagung 2006 pauschale Werbungskosten in Höhe von 30 % abgesetzt werden.

Diese Pauschalierungsmöglichkeit gilt aber nicht bei der Dauervermietung von einzelnen Wohnungen.